



Pressemitteilung

Montag, 15. Januar 2018

Geschwindigkeitsbegrenzung an der Poppenbütteler Straße wird geändert – Beschilderung bereits aktualisiert

Norderstedt. An der Poppenbütteler Straße in Norderstedt gilt fortan tagsüber wieder Tempo 50 – nachts (22 bis 6 Uhr) gilt weiterhin aus Lärmschutzgründen eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Kilometern pro Stunde. Das hat jetzt Norderstedts Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder im Namen der Stadtverwaltung angeordnet; die Beschilderung am fraglichen Abschnitt entlang der Poppenbütteler Straße (Lindenweg-Glashütter Damm) wurde sofort geändert.

Die Oberbürgermeisterin sagte nach einem Ortstermin: „Wir beenden die im August 2017 begonnene Testphase und gehen zurück auf die zuvor gültige Regelung, weil wir an dieser speziellen Stelle die Sinnhaftigkeit einer Tempo-30-Regelung in den Tagesstunden nicht erkennen.“ Mit der Aufstellung der neuen, größeren Hinweisschilder wolle die Stadt den Verkehrsteilnehmern eine verbesserte Erkennbarkeit bieten – und komme zudem dem Hinweis des Landesbetriebs Verkehr (LBV) nach, die Beschilderung nochmals zu prüfen.

Die etwas größeren Hinweisschilder werden in den kommenden Tagen auch an der Ochsenzoller Straße und an der Tangstedter Landstraße aufgehängt. An beiden Orten gilt seit dem 1. August 2017 aus Lärmschutzgründen ein nächtliches Tempolimit von 30 Kilometern pro Stunde.

Die Oberbürgermeisterin betonte, es werde weder die Bedeutung der Überwachung des fließenden Verkehrs im Stadtgebiet noch die des politisch beschlossenen Lärmaktionsplans generell in Frage gestellt. Die Stadt werde aber in den kommenden Wochen alle Standorte der stationären Geschwindigkeitsmessanlagen und die Beschilderung in den jeweiligen Streckenabschnitten kritisch überprüfen. „Die kontinuierlich hohe Zahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen, die wir weiterhin feststellen, zeigt, dass die erzieherische Wirkung des ‚Blitzens‘ wichtig ist und bleibt. Die jeweilige Regelung aber muss sinnvoll und für die Bürgerinnen und Bürger verständlich sein“, so Elke Christina Roeder. Sie hatte nach ihrem Amtsantritt ihre Ankündigung aus dem Wahlkampf erneuert, alle Standorte von Anlagen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung zu prüfen.

Die Stadt Norderstedt hatte im Sommer 2016 damit begonnen, den fließenden Verkehr im Stadtgebiet zu überwachen. Dabei werden zwei Schwerpunkte gesetzt: Zum einen dient die Geschwindigkeitsüberwachung der verstärkten Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen der Stadt Norderstedt. Zum anderen soll vor allem die Sicherheit an Schulwegen erhöht werden – unter anderem auch durch eine Rotlichtüberwachung an neuralgischen Punkten. Das Land Schleswig-Holstein hatte, mittels einer sogenannten Experimentierklausel, die Überwachung des



fließenden Verkehrs zunächst für fünf Jahre vom Kreis Segeberg auf die Stadt Norderstedt übertragen.

Im Jahr 2017 wurden gemäß einer ersten Jahresbilanz (Stand Dezember 2017) der Stadtverwaltung annähernd 88.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen und Rotlichtverstöße auf Norderstedter Stadtgebiet festgestellt. Eine detaillierte Aufstellung für die Stadtpolitik ist in Vorbereitung.

Folgende Messanlagen werden bis dato stationär betrieben:

Zur Geschwindigkeitsüberwachung

Niendorfer Str.– Tempo 30 in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr

Poppenbütteler Str./Glashütter Damm und Lindenweg – Tempo 30 in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr/seit 01.08. 2017 – Tempo 30 ganztags (entfällt künftig!)

Oadby-and-Wigston-Str. - Tempo 50 ganztags

Schleswig-Holstein-Str. – Tempo 60 ganztags

Zur Rotlichtüberwachung

Hummelsbütteler Steindamm/ Poppenbütteler Str.

Niendorfer Str./Hugo-Kirchberg-Str.

Schleswig-Holstein-Str./Poppenbütteler Str./Stormarnstr.

Darüber hinaus ist ein mobiles Überwachungsfahrzeug im Einsatz.

Am 01.08.2017 sind außerdem in folgenden Straßenabschnitten Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Tempo 30 zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen eingerichtet worden:

Ochsenzoller Straße/Krummer Weg - Ahornallee- Tempo 30 in der Zeit von 22 bis 6 Uhr

Tangstedter Landstraße/Poppenbütteler Straße - Mittelstraße – Tempo 30 in der Zeit von 22 bis 6 Uhr.

Diese Bereiche werden durch den Einsatz der mobilen Einheit überwacht.

Fotos – Stadt Norderstedt:

Geschwindigkeitsregelung Poppenbütteler Straße Foto1/Foto2:

Norderstedts Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder und Pablo Alvaro (Betriebsamt) mit der neuen Beschilderung.

Foto/Copyright: Stadt Norderstedt